Informationsblatt zum Datenschutz (Zahnärztliche Gruppenprophylaxe)

Die Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Baden Württemberg e.V. (LAGZ) erhebt und das Landratsamt Böblingen dokumentiert personenbezogene Daten, die Ihr Kind betreffen.

Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

1. Für die Erhebung Ihrer Daten verantwortlich ist:
LAGZ e.V.
Königstr. 26
70173 Stuttgart

Ansprechpartner für den Datenschutz:
Julian Kraft
Externer Datenschutzbeauftragter
KUHN IT GmbH
datenschutz@kuhnit.de
07182-51601-64

2. Für die Dokumentation Ihrer Daten verantwortlich ist:
Landratsamt Böblingen
Parkstraße 16
71034 Böblingen
07031/663-0
posteingang@lrabb.de

Ansprechpartner für den Datenschutz:
datenschutz@lrabb.de
07031/663-2631

3. Zweck der Datenverarbeitung
Ihre personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden für folgende Zwecke verarbeitet:
- Zahnärztliche Untersuchung im Rahmen der Gruppenprophylaxe
- Gesundheitsberichterstattung (Daten werden in anonymisierter Form regional sowie im Rahmen der DAJ-Studie veröffentlicht.)

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung
Für Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen:
Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a DS-GVO.

5. Kategorien von personenbezogenen Daten
Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet:
- Name und Vorname des Kindes (gegebenenfalls Geburtsjahr)
- Erhobene Befunde zum Zahnstatus des Kindes

6. Quelle Ihrer personenbezogenen Daten

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei folgenden Stellen:

- Kindertageseinrichtungen

Diese Quellen sind nicht öffentlich zugänglich.

7. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

8. Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden wie folgt gelöscht:

- Befunde der zahnärztlichen Untersuchung nach vier Jahren
- Einwilligungserklärung für die Untersuchung in der Kindertageseinrichtung vier Jahre nach Verlassen der Einrichtung.

9. Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

10. Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden:
Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart,
Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

11. Folgen der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten:

Für Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen:

Es gibt keine Verpflichtung, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sofern Sie nicht einverstanden sind, kann die Untersuchung nicht durchgeführt werden.